



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Investorenleitfaden

Unser Service für Ihren Erfolg



Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie planen ein industrielles bzw. gewerbliches Bauvorhaben in Castrop-Rauxel.

Die Stadt wird Ihnen bei der Realisierung helfen. Dieser Leitfaden gibt Ihnen wichtige Tipps und Hinweise und zeigt Ihnen den Weg, wie Sie Ihre Investition am Standort Castrop-Rauxel schnell verwirklichen können. Er informiert Sie über die Ansprechpartner, gesetzlichen Voraussetzungen und Verfahrenswege und erspart Ihnen Zeit und unnötigen Aufwand.

Um die Bearbeitung Ihres Antrages zu vereinfachen und zu beschleunigen, ist von Anfang an ein konstruktives Zusammenwirken aller Beteiligten (Unternehmen, Investoren, Architekten, Verwaltung, Behörden usw.) erforderlich. Ich bitte Sie dazu ganz besonders um Ihre Unterstützung.

Die Wirtschaftsförderung und die Bauordnung bieten Ihnen durch eine enge Kooperation einen besonderen Service zur schnellen Realisierung Ihres Vorhabens an.

Die Wirtschaftsförderung

- steht Ihnen im Genehmigungs- oder Erlaubnisverfahren als zentraler Ansprechpartner zur Verfügung und nimmt Ihren Bauantrag entgegen,
- begleitet Sie und hilft Ihnen, in der planungs-, Antrags- und Genehmigungsphase,
- übernimmt bei der Verfahrensbeteiligung anderer Stellen und Behörden eine Lotsen- und Moderatorenfunktion (Konfliktmanagement bei auftretenden Problemen) und kümmert sich um die Beschleunigung der Verfahrensabläufe.

Ihr Ansprechpartner:

Thomas Ratte

Stadtentwicklung und
Wirtschaftsförderung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Tel.: 02305/106-2314

Fax: 02305/106-2288

Mobil: 0163-70 62 11 6

E-Mail: Thomas.Ratte@castrop-rauxel.de

Internet: www.castrop-rauxel.de

Die Bauordnung

- erklärt Ihnen innerhalb kürzester Zeit nach Antragseingang - im Normalfall innerhalb einer Woche - in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind oder nachgebessert werden müssen bzw. ob andere Verfahrenshindernisse bestehen,
- gibt in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Beratung und Unterstützung im Vorfeld von baurechtlichen Genehmigungsverfahren und bei der Vorbereitung von Bauanträgen und Voranfragen in planungs- und baurechtlicher sowie brandschutztechnischer Hinsicht,
- hilft bei der Vorbereitung von Bauanträgen, Anträgen auf Vorbescheid oder auch - so weit möglich - bei Anträgen auf Erlaubnis nach anderen Rechtsvorschriften.

Ihr Ansprechpartner:

Georg Brock

Bereich Stadtplanung
und Bauordnung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Tel.: 02305/106-2781
Fax: 02305/106-2724
E-Mail: Georg.Brock@castrop-rauxel.de
Internet: www.castrop-rauxel.de

Vereinbaren Sie bitte frühzeitig einen Termin für ein Informationsgespräch.

Wenden Sie sich bitte an Herrn Thomas Ratte, Tel.: 02305/106-2314, Fax: 02305/106-2288!

Mit freundlichen Grüßen



J. Beisenherz
Bürgermeister

Hinweis:

Die zur ersten Beurteilung Ihres Vorhabens notwendigen Angaben sind im Anhang zu diesem Leitfaden in Form einer Checkliste zusammengestellt.

Sowohl der Leitfaden als auch die Checklisten und die Antragsformulare stehen Ihnen über die Homepage der Stadt Castrop-Rauxel, (www.castrop-rauxel.de), als downloads zur Verfügung.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen zum Genehmigungs-/Erlaubnisverfahren	1-1
Allgemeine Angaben zum Vorhaben	2-1
• Checkliste: Allgemeine Angaben zum Vorhaben	2-2
Ermittlung der Planungsgrundlagen	3-0
• Checkliste: Rahmenbedingungen des Vorhabens	3-1
• Checkliste: Eignung des Grundstücks	3-3
• Checkliste: Grundstück - Bauleitplanung	3-4
Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren	4-1
• Checkliste: Zuständigkeiten, Verfahrensbeteiligte	4-2
Genehmigungsunterlagen	5-1
• Checkliste: Grundsätze zur Erstellung der Antragsunterlagen	5-2
• Checkliste: Bauantragsunterlagen	5-3
• Informationen zum Thema Brandschutz	5-4
Wichtige Adressen	6-1
Vordrucke	7-1
• Bauantragsformular / Antrag auf Vorbescheid - Sonderbau	
• Bauantragsformular / Antrag auf Vorbescheid - Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	
• Baubeschreibung zum Bauantrag	
• Betriebsbeschreibung zum Bauantrag für Gewerbliche Anlagen	
• Bauantrag für Werbeanlagen	
• Antrag auf Abbruchgenehmigung	
• Fragebogen „Bauen im Außenbereich“	
• Überprüfung eines Grundstücks nach möglichen Kampfmitteln	
• Antrag „Einbau eines Feuerwehrschranks“	
• Anschreiben: „Angaben zum geplanten Investitionsvorhaben“	

Vorbemerkungen zum Genehmigungs-/Erlaubnisverfahren

Die Vorabsprache von Vorhaben mit der zuständigen Genehmigungs- oder Erlaubnisbehörde ist der ideale Weg, um im Genehmigungs- oder Erlaubnisverfahren Vereinfachungen und Beschleunigungen von Abläufen zu erreichen.

Die Bauordnung gibt in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Beratung und Unterstützung im Vorfeld vonbaurechtlichen Genehmigungsverfahren und bei der Vorbereitung von Bauanträgen und Voranfragen.

Es ist ratsam, bereits zu diesem Zeitpunkt den für Ihr Bauvorhaben kompetenten Entwurfsverfasser oder auch schon den/die Fachplaner (z.B. Brandschutz, Schallschutz) zu den Gesprächen hinzuzuziehen.

Die Vorgespräche ermöglichen, die Genehmigungs- oder Erlaubnisvoraussetzungen des Vorhabens abzuklären.

Wichtige Fragen werden verbindlich geklärt, das Ergebnis wird Ihnen schriftlich zur Verfügung gestellt.

Die Abstimmung im Rahmen des Vorgesprächs umfasst im Regelfall die Klärung folgender Fragen:

- Welche Genehmigungen sind erforderlich?

- Welche Antragsunterlagen müssen eingereicht werden?

➔ z.B. auch die Anzahl der Ausfertigungen der Bauvorlagen zur Beschleunigung des Verfahrens

- Sind Fachgutachten oder -konzepte erforderlich und wenn ja, welche?

➔ z.B. Baugrundgutachten, Immissionsgutachten, Brandschutzkonzept, Umweltverträglichkeitsprüfung, Schallschutz, Emissionsgutachten usw.

- Welche Behörden oder Träger öffentlicher Belange sind voraussichtlich am Verfahren zu beteiligen?

- Wie sieht der zeitliche Ablauf des Verfahrens aus?

➔ Festlegung von weiteren Verfahrensschritten, Hinweise auf Fristen und Termine

- Bestehen Möglichkeiten der Verfahrensbeschleunigung durch Unterstützung der Behörden eventuell mit externen Beratern/Projektmanagern?
- Kann bei Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz eine Verfahrensbeschleunigung (durch Verfahrensaufteilung in bauaufsichtliche Genehmigung mit anschließender Nutzungserlaubnis) auf Antrag nach § 16 BImSchG durchgeführt werden?

Allgemeine Angaben zum Vorhaben

Damit eine Vorprüfung Ihres Investitionsvorhabens möglich ist, benötigen wir Angaben über Ihr Unternehmen, Ihren Standortwunsch bzw. Angabe des bereits vorhandenen oder ausgewählten Standortes, Art und Zweck sowie Rahmenbedingungen zum Vorhaben, Ihren Flächenbedarf, Angaben zur Betriebs-/Produktionsstätte sowie sonstige Vorgaben, die Ihrerseits als Investitionsvoraussetzung angesehen werden.

Falls bereits Bindungen des Vorhabens durch Bescheide, Erlaubnisse oder grundbuchliche Sicherungen bestehen, bitten wir Sie, uns diese zur Verfügung zu stellen.

Nachfolgend sind die erforderlichen Angaben in Checklisten zusammengefasst.

Die ausgefüllten Checklisten reichen Sie uns bitte zur Vorprüfung ein.

CHECKLISTE: ALLGEMEINE ANGABEN ZUM VORHABEN**Allgemeine Angaben zum Unternehmen:**

Firma:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Branche:

Investitionswunsch:

- ☐ Standort in Castrop-Rauxel geplant vorhanden
- ☐ Ortsteil: Straße:

Art des Vorhabens:

Neubau

Umbau / Nutzungsänderung

Nutzungsänderung bisherige Nutzung:
geplante Nutzung:

Betriebserweiterung

Abriss

Begründung des Vorhabens:

Neugründung

Verlagerung

Kapazitätserweiterung

erteilte Auflagen Art:

zeitliche Rahmenbedingungen:

- ☐ geplanter Termin der Antragstellung:
- ☐ geplanter Baubeginn:
- ☐ geplanter Produktionsbeginn:
- ☐ Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel ja nein

Ermittlung der Planungsgrundlagen

Wenn die allgemeinen Angaben und die Rahmenbedingungen des Vorhabens geklärt sind, ist im nächsten Schritt festzustellen, ob das vorhandene Grundstück den Erfordernissen des geplanten Vorhabens entspricht. Bei der Überprüfung handelt es sich im Wesentlichen um Fragen zur gesicherten Erschließung des Grundstücks, zu der Erfüllung der Anforderungen des Baugrundstücks hinsichtlich der neuen Investition, zur Infrastruktur, zu möglichen Einschränkungen der Nutzung des Grundstücks durch Versorgungsleitungen, und zu betrieblichen Immissionen.

Von wesentlicher Bedeutung für das gesamte Genehmigungsverfahren ist auch die bauplanungsrechtliche Situation. Erst wenn Klarheit über die derzeitigen und zukünftigen Bebauungsmöglichkeiten Ihres Grundstückes bestehen, lässt sich die Qualität und Sicherheit der geplanten Investition sowie auch die Entwicklungsmöglichkeit beurteilen. So lassen sich z.B. die Überschreitung einer im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze oder anderer Festsetzungen frühzeitig erkennen.

Ferner sind Fragen zu klären, ob Rechte Dritter die Bebaubarkeit des Grundstückes einschränken (z. B. Grundbucheintragungen und vertragliche Rechte Dritter).

Auch öffentlich-rechtliche Verpflichtungserklärungen (Baulasten) können die Bebaubarkeit von Grundstücken einschränken. Baulasten werden im Baulastenverzeichnis der Baugenehmigungsbehörden geführt.

Sollte in anderen Bereichen Konfliktpotential vorhanden sein, werden Sie zeitnah darauf hinweisen. Dies hat den Vorteil, Fehlentwicklungen im frühen Projektstadium zu erkennen und rechtzeitig Maßnahmen zu ergreifen, um diesen entgegen zu steuern.

Werden derartige Konflikte erst im Baugenehmigungsverfahren festgestellt, ist dies in der Regel mit einer zeit- und kostenaufwendigen Umplanung verbunden. Regelmäßig resultieren daraus umfangreiche Umplanungs- und Abstimmungsprozesse während des Verfahrens, meist verbunden mit erheblichen Spannungen zwischen den Beteiligten.

Wenn Sie rechtsverbindlich geklärt haben wollen, ob ein Bauvorhaben grundsätzlich genehmigungsfähig ist, können Sie einen Vorbescheid beantragen. Eine solche Bauvoranfrage ermöglicht Ihnen, ohne Vorlage kompletter Bauunterlagen die grundsätzliche Bebaubarkeit eines Grundstücks zu klären. Der Vorbescheid gilt unabhängig von einer zwischenzeitlich veränderten Rechtslage zwei Jahre. Die Gültigkeit kann jeweils um ein Jahr verlängert werden.

sonstige Angaben:

Planungsrechtlich erforderliche Ausweisung als Industriegebiet, Gewerbegebiet, Sonderbaufläche etc.:

Speziell gewünschte Verkehrsanbindung (Autobahn, Gleisanschluss, Wasserstraße, Flughafen, ÖPNV etc.):

Ausschachtungsarbeiten / besondere
Gründungsmaßnahmen erforderlich:

ja nein

Bindung des Vorhabens (falls bekannt):

Vorbescheid Az.:

vom:

Grundbucheintragung (falls vorhanden, bitte Kopie beifügen)

Teilungsgenehmigung Az.:

vom:

Befreiungs-/

Abweichungsbescheid Az.

vom:

Bei den Angaben zum Flächenbedarf, Anlagenkapazität, Anzahl der Mitarbeiter etc. sind ungefähre Größen zu nennen. Die Angaben bieten einen ersten Anhalt zur Beantwortung der Frage nach der Genehmigungsbedürftigkeit des Vorhabens und der Art der erforderlichen Genehmigung(en)/Erlaubnis(se).

CHECKLISTE: EIGNUNG DES GRUNDSTÜCKES

Bei dieser Überprüfung wird die Übereinstimmung der Planungsanforderungen mit den Grundstücksgegebenheiten - soweit bekannt - festgestellt.

Flächen:

Sind auf dem Grundstück ausreichende Flächen entsprechend Ihren festgelegten Rahmenbedingungen vorhanden?	ja	nein
Entspricht die Form und der Zuschnitt des Grundstücks den Anforderungen Ihres Vorhabens?	ja	nein
Entspricht die Topographie (ebenes, hügeliges Gelände) den Anforderungen Ihres Vorhabens?	ja	nein
Sind vorhandene Gebäude nutzbar (Auflagen an Denkmalschutz etc.)?	ja	nein
Müssen vorhandene Gebäude abgerissen werden?	ja	nein
Stehen Flächen für eine spätere Betriebserweiterung zur Verfügung?	ja	nein

Untergrund:

Ist der Untergrund für Gründungsmaßnahmen, Fundamentierung geeignet?	ja	nein
In welcher Höhe liegt der Grundwasserspiegel (Art und Beschaffenheit des Grundwassers)?		m
Sind störende Fundamente im Untergrund vorhanden?	ja	nein
Gibt es auf dem Gelände Altlasten, die die Erschließung oder Nutzung des Vorhabens beeinträchtigen?	ja	nein
Ist der Untergrund durchlässig bzw. versickerungsfähig?	ja	nein
Angaben zur Vornutzung (evtl. Altlastenverdacht ?)		
Ist das Grundstück kampfmittelfrei? (evtl. gesonderter Antrag notwendig; sh. Formularanhang)	ja	nein

sonstige Planungshindernisse:

Behindern Versorgungs-, und Entsorgungsleitungen das bauliche Vorhaben?	ja	nein
Sind Baum- und Grünbestand, Gewässer, Hochspannungsleitungen etc. auf dem Gelände vorhanden, die der Planung entgegenstehen? Art:	ja	nein
Grenzen Wasser- oder Naturschutzgebiete an das Grundstück an?	ja	nein
Lage und Entfernung zur nächsten Wohnbebauung?		m

CHECKLISTE: GRUNDSTÜCK – BAULEITPLANUNG**Nutzungsvorschriften:**

Ist ein gültiger B-Plan vorhanden?	ja Nr.:	nein
Besteht Übereinstimmung hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung (Übereinstimmung mit Baugebietstypen)?	ja	nein
Besteht Übereinstimmung hinsichtlich dem Maß der baulichen Nutzung (Beachtung der Geschossflächen-, Grundflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse etc.)?	ja	nein
Ist eine Bauweise festgelegt (geschlossen, offen)?	ja	nein
Gibt es Festsetzungen zur überbaubaren Grundstücksfläche (Beachtung der Baulinien, Baugrenzen, Bebauungstiefen)?	ja	nein
Befindet sich das Grundstück im unbeplanten Innenbereich oder Außenbereich?	ja	nein

Erschließung:

Ist eine ausreichende Anbindung des Grundstücks an das öffentliche Straßen- bzw. Wegenetz in der erforderlichen Breite (Zufahrtsbreite) vorhanden?	ja	nein
Ist die Trinkwasser- und Löschwasserversorgung dauerhaft gesichert?	ja	nein
Ist ein Anschluss an die öffentliche Kanalisation entsprechend den wasserrechtlichen Vorschriften möglich?	ja	nein
Bestehen Möglichkeiten der Regenwasserversickerung?	ja	nein
Ist eine Brauchwasserversorgung vorhanden?	ja	nein
Ist eine ausreichende Strom- / Gasversorgung vorhanden?	ja	nein
Sind Kommunikationsnetze ausreichend vorhanden?	ja	nein

sonstige bauordnungsrechtliche Vorgaben:

Besteht ein Konflikt mit Eintragungen im Grundbuch?	ja	nein
Besteht ein Konflikt mit eingetragenen Baulasten?	ja	nein
Besteht ein Konflikt mit Abstandflächen bei vorgesehener Planung?	ja	nein
Sind ausreichend Flächen für Stellplätze vorhanden?	ja	nein

Zuständigkeiten im Genehmigungsverfahren

Die Wirtschaftsförderung fungiert im Genehmigungsverfahren für gewerbliche und industrielle Investitionsvorhaben als zentraler Ansprechpartner für Ihr Unternehmen.

Eine wichtige Aufgabe der Wirtschaftsförderung im Bereich des Genehmigungsmanagements ist die Vermittlung von Kontakten zwischen Investor und Verwaltung. Alle auftretenden Fragestellungen und Probleme werden mit den zuständigen Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange so schnell wie möglich abgeklärt.

Zum Teil können jedoch Probleme nur im direkten Kontakt zwischen Investor und der zuständigen Fachbehörde gelöst werden (z. B. bei öffentlich-rechtlichen Vertragsverhandlungen, Unterschriften etc.). Dabei kommt der Information über die Zuständigkeiten und Aufgaben von Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) etc. eine wichtige Funktion bei der schnellen Abwicklung des Genehmigungsverfahrens zu. Folgende Fragestellungen sind zu beachten:

CHECKLISTE: ZUSTÄNDIGKEITEN, VERFAHRENSBETEILIGTE

Wer ist die zuständige Behörde (federführende Behörde) ?

Wer ist der zuständige Sachbearbeiter ?

Welche Fachämter und Träger öffentlicher Belange sind zusätzlich zu beteiligen?

Sonstige zu beteiligende Personenkreise
(z. B. Entwurfsverfasser, Berater) ?

Sind Fachgutachter einzuschalten ? ja nein

Sind die Naturschutzverbände einzubeziehen ? ja nein

☐ Ist eine Beteiligung der Öffentlichkeit / Anwohner (Betroffene) erforderlich bzw. in Erwägung zu ziehen ? ja nein

Diese Fragen werden Ihnen, falls erforderlich, nach Prüfung Ihrer Angaben zum Vorhaben bzw. bereits im Vorgespräch beantwortet.

Genehmigungsunterlagen

Eine der Hauptursachen für die Verzögerung von Genehmigungs-/Erlaubnisverfahren ist oft mangelhafte Qualität und/oder die Unvollständigkeit der Bauvorlagen.

Schon bei der Erstellung der Bauvorlagen ist es daher wichtig, die gesetzlichen Vorgaben, die Vorgaben der Behörden und/oder Fachdienststellen z.B. bezüglich notwendiger Kompensationsmaßnahmen bei gewünschter Inanspruchnahme von Erleichterungen nach § 54 Landesbauordnung NRW, der Fachdienststellen und der Fachplaner (hier: insbesondere des Fachplaners, der das Brandschutzkonzept aufstellt oder für den Schall- und Wärmeschutz heranzuziehen ist) in die Bauvorlagen einzuarbeiten.

§ 7 der Bauprüfverordnung schreibt zwingend die Übereinstimmungsbestätigung der Bauvorlagen mit der Fachplanung vor. Bei einer Zurückgabe der nicht vollständigen Bauvorlagen sind erhebliche Zeitverzögerungen vorprogrammiert.

Mindestanforderungen über Anzahl, Umfang und Art der Antragsunterlagen sind in den Verwaltungsvorschriften der entsprechenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen enthalten.

Bei Vorhaben, die der bauaufsichtlichen Genehmigung unterliegen sowie bei behördlich zu erteilenden Bescheiden, bei denen die bauaufsichtliche Genehmigung mit eingeschlossen ist, gelten die Vorgaben gemäß der Verordnung über die bautechnischen Prüfungen (BauPrüfVO NRW).

Bei Vorhaben, die dem Erlaubnisverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz unterliegen, sind weitergehende Formulare entsprechend den Verwaltungsvorschriften zum Bundesimmissionsschutzgesetzes einzureichen.

Die Formulare können aus dem Formularangebot des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW, auch zum Ausfüllen am Bildschirm, heruntergeladen werden.

Die Wirtschaftsförderung und die Bauordnung stehen Ihnen zu allen Fragen selbstverständlich schon im Vorfeld hilfreich zur Seite.

Grundsätzlich ist bei der Erstellung der Antragsunterlagen Folgendes zu beachten:

**CHECKLISTE: GRUNDSÄTZE ZUR ERSTELLUNG
DER ANTRAGSUNTERLAGEN**

Die Verwendung der amtlichen Formulare (s. Anhang) ist gesetzlich zwingend vorgeschrieben.

Zur Vereinfachung der Verfahrensprüfung sollten die Unterlagen entsprechend der durch die Behörde vorgegebenen Gliederung eingereicht werden.

Anzahl und Umfang der Unterlagen sollten entsprechend der Abstimmung im Vorgespräch komplett eingereicht werden.

Im Anschreiben sollte vermerkt werden, welche Antragsunterlagen wann nachgereicht werden (hier sind jedoch die gesetzlichen Vorgaben zu beachten).

Die Unterlagen müssen den Vorschriften der Bauprüfverordnung entsprechen. (Der Entwurfsverfasser wird Ihnen auch hier im Regelfall helfend zur Seite stehen, da er Ihnen einen genehmigungsfähigen Antrag zuzusichern hat!)

Zur Vermeidung von Fehlleitungen einzelner Ausfertigungen der Antragsunterlagen sollten alle Mappen oder Ordner deutlich mit der Bezugsbezeichnung gekennzeichnet sein.

Fortlaufende abschnittsweise Nummerierung aller Blätter, Zeichnungen und Formulare zur eindeutigen Identifizierung.

Um spätere Änderungen nachvollziehen zu können, sollte jedes Blatt der Antragsunterlagen mit einer Datumsangabe versehen werden.

Auf Karten, Grundrissen, Emissionsquellenplänen ist ein Nordpfeil einzutragen.

Auf Karten, Bauzeichnungen, Maschinenaufstellplänen usw. ist ein Maßstab anzugeben.

Der Antrag muss von dem Bauherrn und dem Entwurfsverfasser, die Bauvorlagen vom Entwurfsverfasser und gegebenenfalls vom Fachplaner unterschrieben werden.

Welche Formulare und sonstige Bauvorlagen für ein bauaufsichtliches Verfahren erforderlich sind, können Sie der Checkliste des „Bauantragsformulars“ (Anhang) entnehmen.

Checkliste: Bauantragsunterlagen

Mindestanforderungen an die Art und den Umfang der notwendigen Unterlagen sind in der landesrechtlichen Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO NW) klar beschrieben. Der genaue Umfang der Bauvorlagen ist vorhabenabhängig und sollte im Rahmen der Vorgespräche abgestimmt werden. Fast immer sind jedoch folgende Unterlagen unumgänglich:

Bauantragsformular mit Name, Adresse, Telefonnummer des Antragstellers und des Entwurfsverfassers sowie der genauen Bezeichnung des Grundstücks unter Angabe von Adresse, Flur und Flurstück, (bei einer Bauherrengemeinschaft ist ein Bevollmächtigter zu benennen)

Lageplan mit allen erforderlichen Maßen und Angaben über das zu bebauende Grundstück und die geplanten baulichen Anlagen sowie die Nachbargrundstücke und die Nachbargebäude, insbesondere mit Darstellung von:

- Maßstab (mind. 1 : 500) und Nordpfeil
- Bezeichnung der Grundstücke mit Eigentumsangaben
- vorhandenen baulichen Anlagen
- Denkmälern und geschütztem Baumbestand (sh. Baumschutzsatzung)
- Baulasten (Informationen über evtl. Baulasten erhalten Sie im Bereich Bauordnung)
- Grunddienstbarkeiten (z.B. für Hochspannungsleitungen und unterirdische Versorgungsleitungen wie Strom, Gas, Wasser, Telefon)
- Hydranten und andere Wasserentnahmestellen
- städtebauliche Vorgaben mit Festsetzung über Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Darstellung der Baulinien und –grenzen etc. (sh. Bebauungsplan)
- geplanten baulichen Anlagen mit Abstandsflächen
- Stellplätzen, Plätzen für Abfallbehälter, Grünflächen
- Entwässerungsleitungen bis zum öffentlichen Kanal bzw. Abwasserbehandlungsanlagen mit Abwasserleitung.

Ob der Lageplan amtlich beglaubigt sein muss, klären Sie bitte mit dem Bereich Bauordnung.

Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung der geplanten baulichen Anlagen,

Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte 1 : 500 und der deutschen Grundkarte 1 : 5000,

Bauzeichnungen (Grundrisse, Schnitte, Ansichten) im Maßstab 1 : 100

Baubeschreibung mit Angaben hinsichtlich der Bauprodukte und Bauarten, der äußeren Gestaltung (Baustoffe, Farben) und der Nutzung sowie eine Betriebsbeschreibung bei gewerblichen Betrieben.

Bautechnische Nachweise:

statische Berechnungen zum Nachweis der Standsicherheit mit Berücksichtigung der Beschaffenheit und Tragfähigkeit des Untergrunds,

Wärmeschutznachweis gemäß Wärmeschutzverordnung,

Nachweis des Brandverhaltens der Baustoffe und der Feuerwiderstandsdauer der Baustoffe

Nachweis des Schallschutzes

Gutachten bei bestimmten Problemstellungen (z.B. Immissionsschutz, Altlasten, Brandschutzkonzept); ein Brandschutzkonzept ist bei Vorhaben mit Vollprüfung zwingend vorgeschrieben, bei Vorhaben von sonstigen Sonderbauten ist es nur auf Anforderung der Bauaufsichtsbehörde zu erstellen. Das Thema Brandschutz ist nachfolgend weiter erläutert.

Nachweis der Bauvorlageberechtigung des Architekten (trägt damit die Verantwortung für die Richtigkeit der Bauvorlagen),

Nachweis über die Kampfmittelfreiheit des Baugrundstücks.

INFORMATIONEN ZUM THEMA BRANDSCHUTZ

§ 17 Landesbauordnung NRW - BauO NRW- ist die Grundnorm des Brand-schutzes.

Hiernach müssen bauliche Anlagen so beschaffen sein, dass

- ☐ der Entstehung eines Brandes und der Ausbreitung von Feuer und Rauch vorgebeugt wird,
- ☐ die Rettung von Menschen und Tieren
- ☐ sowie wirksame Löscharbeiten möglich sind.

Alle Einzelvorschriften, ob zwingend oder als Ausnahme formuliert, werden aus dieser Vorschrift heraus entwickelt. Sie sind im Gesetz selbst oder in Sonderbauvorschriften, wie der Verkaufsstättenverordnung, der Versammlungsstättenverordnung usw. zu finden.

Für Wohnbauten und ähnlich kleine gewerbliche Bauten enthält die Landesbauordnung abschließende Regelungen.

Bei größeren gewerblichen Bauten werden diese „fehlenden“ Regelungen für die Erleichterungen und Anforderungen nach § 54 BauO NRW an Hand eines Brandschutzkonzeptes nach § 69 I BauO NRW in Verbindung mit dem Katalog des § 9 Bauprüfverordnung -BauPrüfVO- durch die Bauaufsichtsbehörde geprüft und genehmigt.

Das **Brandschutzkonzept** beinhaltet Einzelmaßnahmen aus:

- ☐ vorbeugendem baulichen sowie anlagentechnischem Brandschutz
- ☐ organisatorischem Brandschutz
- ☐ abwehrenden Brandschutz.

Es dient als Grundlage für die:

- ☐ bauaufsichtliche Beurteilung und Genehmigung,
- ☐ Fachplanung, Bauausführung und Koordination der Gewerke,
- ☐ Überwachungen und Bauzustandsbesichtigungen durch die Bauaufsichtsbehörde
- ☐ Brandschauen und Wiederkehrende Prüfungen
- ☐ Einsatzplanung für die Feuerwehr
- ☐ und nicht zuletzt privatrechtliche Risikobeurteilung.

Je nach Bauvorhaben können sich inhaltliche Anforderungen reduzieren. Sofern Sie Fragen zum Brandschutz haben, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Bauordnung oder Feuerwehr.

Weitere Informationen und die erforderlichen Gesetzestexte finden Sie auf den Internetseiten der Architektenkammer (<http://www.aknw.de/mitglieder/recht-und-gesetze/>).

Zudem steht Ihnen auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung unter der Rubrik „Service, Publikationen“ ein **Brandschutz-Leitfaden** zum Download im PDF-Format zur Verfügung: (www.bmvbs.de).

Wichtige Adressen**Stadtverwaltung Castrop-Rauxel**

Als Projektbeauftragte im Genehmigungsmanagement stehen Ihnen als Ihre Ansprechpartner zur Verfügung:

Bereich Stadtplanung und Bauordnung

Georg Brock
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 0 23 05 / 106 27 81
Telefax: 0 23 05 / 106 27 24
Internet: www.castrop-rauxel.de
E-Mail: Georg.Brock@castrop-rauxel.de

und

Bereich Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung

Thomas Ratte
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 0 23 05 / 106 23 14
Telefax: 0 23 05 / 106 22 88
Mobil: 0163-70 62 11 6
Internet: www.castrop-rauxel.de
E-Mail: Thomas.Ratte@castrop-rauxel.de

Umweltressort/Altlasten

Eigenbetrieb Entsorgung, Umwelt
Versorgung Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR
Thorsten Werth-von Kampen
Westring 215
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 0 23 05 / 96 86 300
Telefax: 0 23 05 / 96 86 889
Internet: www.euv-stadtbetrieb.de
E-Mail: Thorsten.Werth-vonKampen@euv-stadtbetrieb.de

Kampfmittel

Feuerwehr
Dieter Gerth
Frebergstr. 1
44575 Castrop-Rauxel

Zentrale: 0 23 05 / 19296
Telefon: 0 23 05 / 106 23 48
Telefax: 0 23 05 / 106 16 21
Internet: www.castrop-rauxel.de
E-Mail: Dieter.Gerth@castrop-rauxel.de

Vorbeugender Brandschutz

Feuerwehr
Gerd Guthe
Alexander Gröne
Frebergstr. 1
44575 Castrop-Rauxel

Zentrale: 0 23 05 / 19296
Telefon: 0 23 05 / 106 25 06
Telefon: 0 23 05 / 106 24 32
Telefax: 0 23 05 / 106 16 21
Internet: www.castrop-rauxel.de
E-Mail: Gerd.Guthe@castrop-rauxel.de
Alexander.Groene@castrop-rauxel.de

Kammern

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen in Gelsenkirchen
Rathausplatz 7
45894 Gelsenkirchen

Telefon: 02 09 / 38 80
Telefax: 02 09 / 38 81 01
Internet: www.ihk-nordwestfalen.de
E-Mail: gelsenkirchen@ihk-nordwestfalen.de

Handwerkskammer Münster
Bismarckallee 1
48151 Münster

Telefon: 02 51 / 5 20 30
Telefax: 02 51 / 5 20 31 06
Internet: www.hwk-muenster.de
E-Mail: info@hwk-muenster.de

Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe
Kreisstelle Coesfeld/Recklinghausen
Borkener Str. 25
48653 Coesfeld

Telefon: 0 25 41 / 9 10 0
Telefax: 0 25 41 / 9 10 333
Internet: www.lk-wl.de
E-Mail: coesfeld@lwk.nrw.de

Versorgung

RWE Energieladen
Westring 215
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 0800 / 99 44 009
Telefax: 0800 / 99 44 099
Internet: www.rwe.com

Gelsenwasser AG
Willy-Brandt-Allee 26
45891 Gelsenkirchen

Telefon: 02 09 / 70 80
Telefax: 02 09 / 70 86 50
Internet: www.gelsenwasser.de

Entsorgung

Emschergenossenschaft und
Lippeverband
Kronprinzenstraße 24
45128 Essen

Telefon: 02 01 / 1 04 1
Telefax: 02 01 / 1 04 22 77
Internet: www.eglv.de

Eigenbetrieb Entsorgung, Umwelt
Versorgung Stadtbetrieb Castrop-Rauxel AöR
Westring 215
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 0 23 05 / 96 86 10
Telefax: 0 23 05 / 96 86 11
Internet: www.euv-stadtbetrieb.de
E-Mail: info@euv-stadtbetrieb.de

Verkehr

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Ruhr
Harpener Hellweg 1
44791 Bochum

Telefon: 02 34 / 95 52 0
Telefax: 02 34 / 95 52 435
Internet: www.strassen.nrw.de
E-Mail: kontakt.rnl.r@strassen.nrw.de

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Niederlassung Hamm
Otto-Krafft-Platz 8
59065 Hamm

Telefon: 0 23 81 / 91 20
Telefax: 0 23 81 / 91 24 97
Internet: www.strassen.nrw.de
E-Mail: kontakt.anl.ham@strassen.nrw.de

Wasser- und Schifffahrtsamt
Duisburg-Meiderich
Emmericher Straße 201
47138 Duisburg

Telefon: 02 03 / 45 04 0
Telefax: 02 03 / 45 04 333
Internet: wsa-duisburg-meiderich.wsv.de
E-Mail: WSA-Duisburg-Meiderich@wsv.bund.de

Behörden

Kreis Recklinghausen
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefon: 0 23 61 / 5 30
Telefax: 0 23 61 / 53-32 90
Internet: www.kreis-re.de
E-Mail: info@kreis-recklinghausen.de

u. a. zuständig als/für:

- o Obere Bauaufsicht
- o Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
- o Untere Wasserbehörde
- o Untere Landschaftsbehörde und Gewässerbau
- o Abfallwirtschaft

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 - 3
48143 Münster

Telefon: 02 51 / 4 11 0
Telefax: 02 51 / 4 11 2525
Internet: www.bezreg-muenster.de
E-Mail: poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Dezernate 53, 55, 56 -
Umweltüberwachung,
Arbeitsschutz , Immissionsschutz
Gartenstraße 27
45699 Herten

Telefon: 02 51 / 4 11 0
Telefax: 02 51 / 4 11 2525
Internet: www.bezreg-muenster.de
E-Mail: dez53@brms.nrw.de
dez55@brms.nrw.de
dez56@brms.nrw.de

Bezirksregierung Münster
Dezernat 54
Wasserwirtschaft/Gewässerschutz
Nevinghoff 22
48147 Münster

Telefon: 02 51 / 4 11 5740
Telefax: 02 51 / 4 11 2561
Internet: www.bezreg-muenster.de
E-Mail: dez54@brms.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstraße 1
59821 Arnsberg

Telefon: 02 93 1 / 82 0
Telefax: 02 93 1 / 82 2520
Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de
E-Mail: poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie NRW
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Telefon: 02931 82-3956
Telefax: 02931 82-3624
Internet: www.bezreg-arnsberg.nrw.de
E-Mail: registratur-do@bra.nrw.de

Finanzamt Recklinghausen
Westerholter Weg 2
45657 Recklinghausen

Telefon: 0 23 61 / 583 0
Telefax: 0800/100 9267 5340
Internet: www.finanzamt-recklinghausen.de

Agentur für Arbeit
Geschäftsstelle Castrop-Rauxel
Widumer Straße 26
44575 Castrop-Rauxel

Telefon: 0 23 05 / 942 0
Telefax: 0 23 05 / 942 230
Internet: www.arbeitsagentur.de
E-Mail: Castrop-Rauxel@arbeitsagentur.de

Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Regionalforstamt Ruhrgebiet
Brößweg 40
45897 Gelsenkirchen

Telefon: 02 09 / 94 77 30
Telefax: 02 09 / 94 77 31 50
Internet: www.wald-und-holz.nrw.de
E-Mail: ruhrgebiet@wald-und-holz.nrw.de

sonstige

RAG Deutsche Steinkohle AG
Shamrockring 1
44623 Herne

Telefon: 0 23 23 / 15 0
Telefax: 0 23 23 / 15 20 20
Internet: www.rag-deutsche-steinkohle.de
E-Mail: post@rag.de

Folgende Antragsvordrucke sind diesem Leitfaden beigelegt:

- ☐ **BAUANTRAGSFORMULAR/ANTRAG AUF VORBESCHEID - SONDERBAU**
- ☐ **BAUANTRAGSFORMULAR/ANTRAG AUF VORBESCHEID – VEREINFACHTES GENEHMIGUNGSVERFAHREN**
- ☐ **BAUBESCHREIBUNG ZUM BAUANTRAG**
- ☐ **BETRIEBSBESCHREIBUNG ZUM BAUANTRAG FÜR GEWERBLICHE ANLAGEN**
- ☐ **BAUANTRAG FÜR WERBEANLAGEN**
- ☐ **ANTRAG AUF ABBRUCHGENEHMIGUNG**
- ☐ **FRAGEBOGEN „BAUEN IM AUßENBEREICH“**
- ☐ **ANTRAG AUF ÜBERPRÜFUNG EINES GRUNDSTÜCKS NACH MÖGLICHEN KAMPFMITTELN**
- ☐ **ANTRAG „EINBAU EINES FEUERWEHRSCHLÜSSELDEPOTS“**
- ☐ **ANTRAG ZUR EINTRAGUNG EINER BAULAST IN DAS BAULASTENVERZEICHNIS**
- ☐ **ANSCHREIBEN „ANGABEN ZUM GEPLANTEN INVESTITIONSVORHABEN“**

An die untere Bauaufsichtsbehörde

PLZ, Ort

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen

☐ **Bauantrag** ☐ **Antrag auf Vorbescheid**
Sonderbau

Sonderbauvorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren nicht gilt.
 (§ 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)

Bauherr/in - Antragsteller/in		Entwurfsverfasser/in	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes			
Telefon (mit Vorwahl)	Fax	Telefon (mit Vorwahl)	Fax
E-Mail		E-Mail	

Baugrundstück

Ort	Straße, Hausnummer	Ggf. Ortsteil
Gemarkung(en)	Flur(e)	Flurstück(e)

Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)

--

Bei Nutzungsänderung

Beabsichtigte Nutzung

Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens

	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
☐ Vorbescheid			
☐ Teilungsgenehmigung			
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid			
☐ Baulast Nr.			
☐			

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1. ☐ 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan
(§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. ☐ 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. ☐ 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. ☐ 3-fach Bauzeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6. ☐ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
7. ☐ 2-fach Nachweis der Standsicherheit (§ 8 Abs. 1 BauPrüfVO)
☐ ist zur Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beigelegt
☐ ist geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n (§ 72 Abs. 6 BauO NRW)
☐ wird nachgereicht und geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
8. ☐ 2-fach Nachweis des Schallschutzes (§ 8 Abs. 4 BauPrüfVO)
☐ ist zur Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beigelegt
☐ ist aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n (§ 72 Abs. 6 BauO NRW)
☐ wird nachgereicht und aufgestellt oder geprüft durch eine/einen staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
9. ☐ 2-fach Nachweis des Wärmeschutzes (§ 2 Abs. 1 EnEV-UVO)
☐ ist aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
☐ wird nachgereicht und aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n (§ 72 Abs. 6 BauO NRW)
☐ die Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde wird beantragt (§ 2 Abs. 1 Satz 6 EnEV-UVO)
10. ☐ 3-fach Brandschutzkonzept (§ 9 BauPrüfVO i.V.m. § 58 Abs. 3 BauO NRW)
11. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck
(§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO) (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
- 12.1 ☐ 2-fach bei Gebäuden; Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 12.2 ☐ 2-fach bei Gebäuden für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 12.3 ☐ bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:
Herstellungskosten einschließlich Umsatzsteuer €
13. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den/die Bauherr/in: Unterschrift	Der/die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in: Unterschrift

An die Bauaufsichtsbehörde

PLZ, Ort

Eingangsstempel der Bauaufsichtsbehörde

Aktenzeichen (bitte immer angeben!)

☐ Bauantrag ☐ Antrag auf Vorbescheid**vereinfachtes Genehmigungsverfahren****Vorhaben, für das das vereinfachte Genehmigungsverfahren durchgeführt wird.**
(§ 68 Abs. 1 Satz 1 und 2 und § 67 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW)

Bauherr/in - Antragsteller/in		Entwurfsverfasser/in	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)		bauvorlageberechtigt: Name, Vorname (§ 70 Abs. 3 BauO NRW)	
		Mitgliedsnummer der Architekten- oder der Ingenieurkammer des Landes	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	

Baugrundstück

Ort	Straße, Hausnummer	Ggf. Ortsteil
Gemarkung/en	Flur/en	Flurstück/e

Bezeichnung des Vorhabens (Errichtung, Änderung)☐ Wohngebäude ☐ Sonderbau (nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt)

--

Bei Nutzungsänderung

Beabsichtigte Nutzung

Genaue Fragestellung zum Vorbescheid

(zur planungsrechtlichen Zulässigkeit oder bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit)

Bindungen zur Beurteilung des Vorhabens		Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
☐ Vorbescheid				
☐ Teilungsgenehmigung				
☐ Befreiungs-/Abweichungsbescheid				
☐ Baulast Nr.				
☐				

Die erforderlichen Bauvorlagen sind beigelegt:

(Einem Antrag auf Vorbescheid sind nur die für die Klärung der Fragestellung erforderlichen Unterlagen beizufügen.)

1. ☐ 3-fach Lageplan / amtlicher Lageplan
(§ 3 BauPrüfVO; Anforderungen an Planersteller/in sind zu beachten)
2. ☐ 3-fach Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung (§ 3 Abs. 2 BauPrüfVO)
(nur im Bereich eines Bebauungsplanes oder einer Satzung nach BauGB)
3. ☐ 3-fach Beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches; Beglaubigung nicht erforderlich bei Vorlage eines amtlichen Lageplanes)
4. ☐ 3-fach Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000
(nur bei Vorhaben nach den §§ 34 oder 35 des Baugesetzbuches)
5. ☐ 3-fach Bauezeichnungen (§§ 4 und 12 BauPrüfVO)
6. ☐ 3-fach Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 1 BauPrüfVO)
- 7.1 ☐ 2-fach Bei Gebäuden: Berechnung des umbauten Raumes nach DIN 277 (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO)
- 7.2 ☐ 2-fach bei Gebäuden, für die landesdurchschnittliche Rohbauwerte je m³ Bruttorauminhalt nicht festgelegt sind, die Berechnung der Rohbaukosten einschließlich Umsatzsteuer (§ 6 Nr. 1 BauPrüfVO) oder
- 7.3 ☐ bei der Änderung von Gebäuden oder bei baulichen Anlagen, die nicht Gebäude sind:

Betrag	€
--------	---

zusätzliche Bauvorlagen für Sonderbauten, die nicht in § 68 Abs. 1 Satz 3 BauO NRW aufgeführt sind

8. ☐ 3-fach Betriebsbeschreibung für gewerbliche oder landwirtschaftliche Betriebe auf amtlichem Vordruck (§ 5 Abs. 2 oder 3 BauPrüfVO) (ggf. mit Maschinenaufstellungsplan mit Rettungswegen und Notausgängen, falls nicht bereits in den Grundrisszeichnungen dargestellt)
9. ☐ 3-fach zusätzliche Angaben und Bauvorlagen für besondere Vorhaben (§ 12 BauPrüfVO)
- 10.1 Spätestens bei Baubeginn werden gemäß § 68 Abs. 2 und 3 BauO NRW eingereicht:
 - ☐ der Nachweis der Standsicherheit, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - ☐ der Nachweis des Schallschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - ☐ der Nachweis des Wärmeschutzes, soweit erforderlich aufgestellt oder geprüft durch eine/n staatlich anerkannte/n Sachverständige/n
 - ☐ die Bescheinigung einer/eines staatlich anerkannte/n Sachverständige/n, dass das Vorhaben den Anforderungen des Brandschutzes entspricht (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)
Bei Vorhaben nach § 68 Abs. 4 BauO NRW sind die vorgenannten Nachweise nicht vorzulegen.

10.1 Abweichend von Nr. 10.1 wird – soweit erforderlich – eine Prüfung durch die Bauaufsichtsbehörde beantragt für:

- ☐ 2-fach den Nachweis der Standsicherheit
- ☐ 2-fach den Nachweis des Schallschutzes
- ☐ 2-fach den Nachweis des Wärmeschutzes
- ☐ den Brandschutz (gilt nicht für Wohngebäude geringer Höhe und Sonderbauten)

11. ☐ Erhebungsbogen für die Baustatistik**12. Erklärung der Entwurfsverfasserin/des Entwurfsverfassers nach § 68 Abs. 6 BauO NRW**

(nur bei Wohngebäuden geringer Höhe)

Ich erkläre hiermit, dass das in den beigelegten Bauvorlagen dargestellte Bauvorhaben den Anforderungen an den Brandschutz entspricht und die hierzu in den Bauvorlagen gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den/die Bauherr/in: Unterschrift	Der/die bauvorlageberechtigte *) Entwurfsverfasser/in: Unterschrift

Im vereinfachten Genehmigungsverfahren sind Angaben zu den gekennzeichneten Ziffern 7 - 9 nicht erforderlich.

Grundstück: Ort	Straße, Hausnummer	
Gemarkung/en	Flur/en	Flurstück/e

7	Schutz gegen Feuchtigkeit, Korrosion und Schädlinge	
---	---	--

8	Angaben zur Aufstellung von Feuerstätten	Gesamt-Nennwärmeleistung in kW				
Angaben zur Brennstofflagerung		☐ Heizraum ☐ Aufstellungsraum				
		☐ fester Brennstoff Brennstoffart		☐ Heizöl	☐ Gas	☐ Flüssiggas
		Lagermenge				
		☐ Unterirdischer Lagerbehälter ☐ Lagerraum ☐ sonstiger Raum				
9	Lüftung					
Lüftungsanlage für Mittel- oder Großgarage	Sonstige genehmigungspflichtige Lüftungsanlage	☐ ja Art der Anlage				
		☐ ja Art der Anlage				
		Lüftungsanlage überbrückt Gebäudetrennwände oder Geschossdecken: ☐ ja				
		Bauvorlagen gemäß Richtlinie über die brandschutztechnischen Anforderungen an Lüftungsanlagen sind beigefügt ☐ ja Datum (TT.MM.JJJJ) ☐ nein, sie werden nachgereicht bis zum				
10	Weitere Angaben, sofern wegen Ortsatzungen oder Denkmalschutz erforderlich					
Äußere Gestaltung		Wände				
		Dachflächen und Dachaufbauten				
		Türen und Fenster				
		Spielfläche für Kleinkinder (Größe und Ausstattung)				
		Befestigung, Gestaltung, Eingrünung der Zufahrten und Stellplätze im Freien				
	Gestaltung und Bepflanzung der nicht überbauten Flächen					
11	Sonstiges					
Ort, Datum		Genehmigungsvermerk				
Der/Die bauvorlagenberechtigte Entwurfsverfasser/in:						
Unterschrift						

Bauantrag/
Antrag auf Vorbescheid vom

Datum (TT.MM.JJJJ) Aktenzeichen

Betriebsbeschreibung für gewerbliche Anlagen

Bauherr/in		Betreiber/in
Straße, Hausnummer		
PLZ	Ort	

Grundstück: Ort	Straße, Hausnummer	
Gemarkung/en	Flur/en	Flurstück/e

1	Art des Betriebes oder der Anlage						
	Erzeugnisse						
	Dienstleistungen						
	Rohstoffe, Materialien, Betriebsstoffe, Reststoffe						
	Arbeitsabläufe ☐ Arbeitsablaufplan ist beigelegt						
	Maschinen, Apparate, Fördereinrichtungen, Betriebsfahrzeuge ☐ Maschinenaufstellungsplan ist beigelegt						
2	Betriebszeit	an Werktagen			an Sonn- und Feiertagen		
		von Uhr	bis Uhr	Anzahl der Schichten	von Uhr	bis Uhr	Anzahl der Schichten
3	Gesamtbeschäftigte am Betriebsort	männlich		weiblich		insgesamt	
		über 18 Jahre	unter 18 Jahre	über 18 Jahre	unter 18 Jahre		
	im bestehenden Betrieb						
	davon in der stärksten Schicht						
	nach Durchführung des Vorhabens						
	davon in der stärksten Schicht						

Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen

4	Arbeitsräume			
	Besondere Einwirkung und Gefahren	Art und Ursache	Bezeichnung des Raumes	Schutzvorkehrungen
	Gesundheitlich unzutragliche Temperaturen, Wärmestrahlung, mechanische Schwingungen, elektrostatische Aufladungen, ionisierende Strahlung			
	Gefahrstoffe (auch Gase, Abgase, Nebel oder Stäube, Sicherheitsdatenblätter beifügen)			
	Lärm am Arbeitsplatz			

5 Sozialeinrichtungen

	im bestehenden Betrieb		nach Durchführung des Vorhabens	
Pausenräume	Fläche m ²	Anzahl der Plätze	Fläche in qm m ²	Anzahl der Plätze
Sanitätsräume	Fläche m ²		Fläche m ²	
Liegeräume für Frauen	Rauminhalt m ³	Anzahl der Liegen	Rauminhalt m ³	Anzahl der Liegen

Umkleieräume

	für Männer	für Frauen	für Männer	für Frauen
Grundfläche	m ²	m ²	m ²	m ²
Zahl der Kleiderablagen				

Waschräume

Zahl der Waschbecken				
Zahl der Duschen				

Toilettenräume

Zahl der Toiletten				
Zahl der Bedürfnisstände (Urinale)				

6 Zusätzliche Angaben zu Arbeitsräumen und Sozialeinrichtungen**6.1 Lüftung**

Raumbenennung nach Grundrisszeichnung (Nr.)								
freie Lüftung	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Raumlüftungstechnische Anlagen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐
sonstige Lüftungsmaßnahmen	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐	☐

6.2 Raumtemperatur

Raumbenennung nach Grundrisszeichnung (Nr.)								
vorgesehene Raumtemperatur (° C)								

6.3 Rutschhemmende Fußböden in folgenden Räumen

Raumbenennung nach Grundrisszeichnung (Nr.)								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

6.4 Sicherheitsbeleuchtung in folgenden Räumen

Raumbenennung nach Grundrisszeichnung (Nr.)								
---	--	--	--	--	--	--	--	--

7

Immissionsschutz**7.1 Luftverunreinigung**

(z.B. durch Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe, Geruchsstoffe)

Art der Verunreinigung**Lage der Emissionsöffnungen**

(Grundriss- und Höhenangaben)

Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Luftverunreinigungen**7.2 Geräusche****Ursache, Dauer, Häufigkeit**

(z. B. durch Anlagen, Tätigkeiten, Fahrzeugverkehr auf dem Grundstück)

Tageszeit (von - bis)

Nachtzeit (22.00 - 6.00) (von - bis)

Lage der Geräuschquellen

(Austrittsöffnungen, ggf. Richtungsangaben)

Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Geräusche**7.3 Erschütterungen, mechanische Schwingungen****Art, Ursache, Dauer und Häufigkeit**

Tageszeit (von - bis)

Nachtzeit (22.00 - 6.00) (von - bis)

Lage der Erschütterungs- oder Schwingungsquellen**Maßnahmen zur Vermeidung schädlicher Erschütterungen oder Schwingungen**

7.4 Abfallstoffe
 Art, Menge pro
 Zeiteinheit

 Zwischenlage-
 rung
 Art, Ort und
 Menge

 Art der
 Beseitigung

**7.5 Besonders zu
 behandelnde
 Abwässer**

 Art, Menge pro
 Zeiteinheit

 Art und Ort der
 Behandlung

 Verbleib der
 Rückstände

**8 Verfahren nach
 anderen Rechts-
 vorschriften**

 (z.B. Genehmigung,
 Erlaubnis,
 Eignungsfeststellung
 nach Wasser-,
 Gewerbe-,
 Immissions-
 schutzrecht)

**Art des
 Verfahrens,
 Gegenstand,
 Antragsdatum**

 (Ergänzung zu
 Nr. 5 des
 Bauantrages)

Bescheid/e vom

durch

Aktenzeichen

**9 Sonstige
 Angaben und
 Hinweise, die
 zur Beurteilung
 des Vorhabens
 notwendig sind**

Ort, Datum

Genehmigungsvermerk

Der/Die bauvorlagenberechtigte Entwurfsverfasser/in:

Unterschrift

An die untere Bauaufsichtsbehörde

Eingangsvermerk der Bauaufsichtsbehörde

PLZ, Ort

Aktenzeichen

☐ **Bauantrag** ☐ **Antrag auf Vorbescheid**
Werbeanlage

Bauherr/in - Antragsteller/in		Entwurfsverfasser/in	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort	PLZ	Ort
vertreten durch: Name, Vorname, Anschrift (§ 69 Abs. 3 BauO NRW)			
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
E-Mail		E-Mail	

Baugrundstück

Ort	Straße, Hausnummer	Ggf. Ortsteil
Gemarkung/en	Flur/e	Flurstück/e

Genaue Bezeichnung des Vorhabens z. B. Sammelhinweistafel, Plakatanschlagtafel/Plakatanschlagsäule, Aussteckschild/ Ausstecktransparent, Leuchtwesbeschild, Flachtransparent, Leuchtschrift/Werbeschrift, Wandbemalung	Herstellungskosten einschließlich Montagekosten und Umsatzsteuer in (€)	Errichtung	Anbringung	Änderung
1.		☐	☐	☐
2.		☐	☐	☐
3.		☐	☐	☐

Angaben zur Beurteilung des Vorhabens

Betriebsgrundstück (Straße, Nr.)	
Vorhaben an der Stätte der Leistung	☐ ja ☐ nein

Beschreibung der Werbeanlage (Mindestangaben)

	Vorhaben lfd. Nr.		
	1	2	3
Ausladung			
Abstand von der Fahrbahnkante			
Lichte Durchgangshöhe			

	Vorhaben lfd. Nummer		
	1	2	3
Verwendete Werkstoffe			
Beleuchtung angestrahlt			
selbstleuchtend			
Wechsellicht			
Anzahl der beleuchteten Flächen			

Folgende Bauvorlagen im Sinne der Verordnung über bautechnische Prüfungen (BauPrüfVO) sind dreifach beigelegt:

☐ beglaubigter Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte mit Einzeichnung des Standortes der geplanten Werbeanlage

☐ Lageplan (Maßstab 1 : 500) bei freistehenden Werbeanlagen

(soweit erforderlich: Katastergrundlage mit Grundstücksbezeichnung, rechtmäßigen Grenzen, Festsetzungen eines Bebauungsplanes, vorhandene bauliche Anlagen und Werbeanlagen, Aufstellungs- oder Anbringungsort der Werbeanlage, Abständen zu baulichen Anlagen und anderen Werbeanlagen, Verkehrsflächen sowie zu begrünten Flächen).

☐ Zeichnung/en im Maßstab 1:50

Hinweis: Die Zeichnung/en muss/müssen die Darstellung der geplanten Werbeanlage, ihre Maße, auch bezogen auf den Anbringungsort, sowie der Farben mit Angabe der Nummer und Hilfsbezeichnung aus dem RAL-Farbregister enthalten.

☐ farbiges Lichtbild oder farbiges Lichtbildmontage

Hinweis: Das farbiges Lichtbild oder die farbiges Lichtbildmontage müssen wiedergeben:

1. die Darstellung der geplanten Werbeanlage in Verbindung mit der baulichen Anlage, vor der oder in deren Nähe sie aufgestellt oder an der sie angebracht werden soll,
2. die Darstellung der vorhandenen Werbeanlage auf dem Grundstück und den angrenzenden Grundstücken,
3. die Darstellung und Bezeichnung der Werbeanlage/n, die beseitigt werden soll/en.

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den/die Bauherr/in:	Der/die bauvorlageberechtigte Entwurfsverfasser/in:
Unterschrift	Unterschrift

An die untere Bauaufsichtsbehörde
PLZ, Ort

Eingangsvermerk
Aktenzeichen

Antrag auf Genehmigung**Abbruch**

Bauherr/in Antragsteller/in		Entwurfsverfasser/in		Abbruchunternehmer/in	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ	Ort	PLZ	Ort	PLZ	Ort
vertreten durch: Name, Vorname, Firma					
Telefon	Telefax	Telefon	Telefax	Telefon	Telefax
E-Mail		E-Mail		E-Mail	

Grundstück

PLZ	Ort	Straße, Hausnummer	Ggf. Ortsteil
Gemarkung/en		Flur/e	Flurstück/e

Genaue Bezeichnung des Abbruchvorhabens

Gebäude- höhe	m	Brutto- Rauminhalt	m ³

- ☐ 3- fach Auszug aus der Liegenschaftskarte/Flurkarte i.S.v. § 2 Abs. 2 BauPrüfVO mit der Darstellung der Lage des Abbruchvorhabens

Bindungen zur Beurteilung

	Bescheid vom	erteilt von (Behörde)	Aktenzeichen
☐ Wohnungsrechtliche Genehmigung			
☐ Denkmalrechtliche Erlaubnis			
☐ Baulast Nr.			
Beschreibung der Anlage nach ihrer wesentlichen Konstruktion (z.B. statisches System, Wand und Deckenbauart, Baustoffe)			

Darstellung des Abbruchvorganges (z.B. Abtragen, Abgreifen, Einschlagen, Eindrücken, Sprengen, Trennen)	
Vorgesehene Geräte	
Abbruchtiefe	(z.B. Keller, Fundamenttiefe)
Art und Verbleib des Abbruchmaterials	
Art und Beseitigung gefährlicher Stoffe	
Herrichtung des Grundstückes	
Vorkehrungen gegen unkontrollierten Einsturz	
Sicherung der Baustelle	
Abgrenzung der Gefahrenzone	
Maßnahmen gegen Belästigungen durch Staub und Lärm	
Gewährleistung Stand- sicherheit angrenzender bzw. benachbarter Anlagen	☐ Nachweis ist beigelegt
Sicherung der Tragfähig- keit des benachbarten Baugrundes	☐ Nachweis ist beigelegt
Sonstige Angaben und Hinweise, die für die Beurteilung des Vor- habens notwendig sind	(z.B. Grunddienstbarkeiten, Versorgungsleitungen)
Ergänzung vorstehender Angaben	(z.B. durch Lageplan, Fotos, Zeichnungen)

Erklärung des Bauherrn/der Bauherrin

Mir ist bekannt, dass ich vor oder während der Abbrucharbeiten der Bauaufsichtsbehörde den Wechsel der Unternehmer oder des Unternehmers unverzüglich mitzuteilen habe.

Ort, Datum	Ort, Datum
Für den Bauherrn/die Bauherrin	Der/Die Entwurfsverfasser/in
Unterschrift	Unterschrift

Bauen im Außenbereich

Fragebogen zur Bauvoranfrage/zum Bauantrag

Bitte ausfüllen und durch Katasterlageplan mit maßstabsgerechter Eintragung der geplanten bzw. vorhandenen Abwasserbeseitigungsanlagen und evtl. Eigenwasserversorgungsanlagen (Brunnen) ergänzen.

Antragsteller

Name: _____ Tel.: _____

Straße/Ort: _____

Baugrundstück

Straße/Ort: _____

Landwirtschaftlicher Betrieb ☐ Ja ☐ Nein

Wasserschutzgebiet ☐ Ja Zone _____ ☐ Nein

Baumaßnahme:

☐ Neubau

☐ Anbau

☐ Wiederaufbau

☐ Aufstockung

☐ Nutzungsänderung _____

Anzahl der Wohnungen

vor Durchführung des Bauvorhabens: _____ Wohneinheiten

nach Durchführung des Bauvorhabens: _____ Wohneinheiten

Abwasserbeseitigung

bitte die Lage der Entwässerungsanlage (Kanalanschluss, Kleinkläranlage bzw. Güllegrube) im Lageplan eintragen

Anschluß an das öffentliche Entwässerungsnetz:

vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

geplant ☐ Ja ☐ Nein

Einleitung in Güllegrube:

vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

geplant ☐ Ja ☐ Nein

Größe und Art der Vorklärung _____ m³ _____

Kleinkläranlage:

vorhanden ☐ Ja ☐ Nein

geplant ☐ Ja ☐ Nein

Liegt eine wasserrechtliche Erlaubnis vor? ☐ Ja

Datum: _____ Aktenzeichen: _____

☐ Nein

☐ ein Antrag liegt der uWB bereits vor

Angaben zur Kleinkläranlage:

Vorklärung:

- ☐ Absetzgrube _____ m³ ☐ Mehrkammergrube _____ m³
☐ sonstiges _____ m³

Nachklärung durch:

- ☐ Untergrundverrieselung Länge _____ m ☐ Sandfiltergräben Länge _____ m
☐ Tropf-/Tauchkörper für _____ Einwohner ☐ Belebungsanlage für _____ Einwohner
☐ Pflanzenkläranlage Größe _____ m
☐ sonstiges _____

Ableitung des geklärten Abwassers:

- ☐ in das Grundwasser über ☐ eine Mulde ☐ eine Rigole _____ m
☐ in das Gewässer _____

Niederschlagswasser

versiegelte Fläche: Dachfläche _____ m²
Hoffläche _____ m²
Dachfläche _____ m²
Sonstiges _____ m² _____

- ☐ Ableitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer Name: _____
☐ Anschluss an eine Versickerungsanlage Art: _____
☐ sonstiges _____

Untergrundverhältnisse

- ☐ überwiegend Sand ☐ überwiegend Lehm ☐ überwiegend Ton
maximal zu erwartender Grundwasserflurabstand unter Gelände: _____ m

Wasserversorgung

- Anschluss an öffentliche Wasserversorgung: ☐ Ja ☐ Nein
Eigener Brunnen: ☐ Ja ☐ Nein Brunnentiefe: _____ m

Wenn kein Anschluss an das öffentliche Netz vorhanden ist, bitte die Lage der Eigenwasserversorgung im Lageplan eintragen.

Abstand Brunnen – Kleinkläranlage: _____ m

Abstand Brunnen – Einleitungsstelle ins Grundwasser/Gewässer: _____ m

Sonstiges

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Von dem Tiefbauamt der Stadt Castrop-Rauxel auszufüllen:

Ist der Anschluss des Grundstückes nach dem Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt vorgesehen?

- ☐ Ja Prioritätsstufe ; Jahr des vorgesehenen Anschlusses
- ☐ Nein Entfernung zur nächsten Kanalisation: m

Besteht anderweitig schon jetzt die Möglichkeit das Baugrundstück an das öffentliche Entwässerungsnetz anzuschließen?

- ☐ Nein
- ☐ Ja Welche:

Wie wird die Stadt der Abwasserbeseitigungspflicht nachkommen?

- ☐ Kanalisation
- ☐ Schlammentsorgung aus einer Kleinkläranlage
- ☐ sonstige Entsorgung

Ort, Datum, Unterschrift

Antrag auf Überprüfung eines Grundstücks nach möglichen Kampfmitteln

Hiermit beantrage(n) ich/wir

Name/Firma:	
Anschrift:	
Tel.-Nr.:	

das nachstehend aufgeführte Grundstück nach Kampfmitteln abzusuchen:

Postanschrift:			
Gemarkung:			
Flur:		Flurstück(e):	
Größe der abzusuchenden Fläche:	ca. m ²		

3 Lagepläne im Maßstab 1:500 / 1:1000 sind beigelegt.

Einzelfundstellen auf diesem Grundstück sind nicht bekannt.

Betretungserlaubnis

Hiermit ermächtige(n) ich/wir den Kampfmittelräumdienst der Bezirksregierung Arnsberg bzw. die von der Bezirksregierung ermächtigte Räumfirma, das oben angegebene Grundstück zum Zwecke der Absuchung nach Kampfmitteln zu betreten, erforderlichenfalls mit einem Bagger oder sonstigen Erdbewegungsmaschinen.

In dem abzusuchenden Grundstück sind - soweit mir/uns bekannt ist - keine/folgende Leitungen bzw. Kunstbauten vorhanden:

Die Lage dieser Leitungen bzw. Kunstbauten wurde von mir/uns in dem beigelegten Lageplan kenntlich gemacht. Bei Beginn der Räumarbeiten erfolgt von mir/uns oder von einer beauftragten Person eine örtliche Einweisung, wobei der Leitungsverlauf bzw. die Lage der Kunstbauten verbindlich angegeben werden.

Zur Sicherheit der vom Kampfmittelräumdienst eingesetzten Kräfte erkläre(n) ich/wir, dass die zu überprüfende Fläche frei von gesundheitsgefährdeten Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen ist.

den

Ort

Unterschrift

An die Stadt Castrop-Rauxel –Bereich Feuerwehr-				Eingangsvermerk	
Frebergstr. 1, 44575 Castrop-Rauxel					
Antrag¹ zum Einbau eines Feuerwehrschrüsseldepots (FSD), einer optischen Informationsleuchte (grüne Blitzleuchte) und eines Freischaltelementes (FSE) zur Sicherstellung eines gewaltfreien Zutrittes und der Zufahrt zu allen mit Brandmeldern bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen bei Brandalarm als Ersatzvornahme gem. § 3 I Landesbauordnung NRW (BauO NRW) i.V.m. Anlage C.1 Abs. 2 DIN 14675 sowie Ziffer 5.7 DIN 18 232 Teil 2 für die Klassifizierung: Klasse 1 : Geringes Risiko FSD 1 Dient zur Verwahrung von Objektschlüsseln (nur Einzelschlüssel mit Einzelschließung, keine Generalschlüssel) ohne Anbindung an die Brandmeldeanlage. Klasse 2 : Mittleres Risiko FSD 2 Dient zur Verwahrung von Objektschlüsseln (nur Einzelschlüssel mit Einzelschließung, keine Generalschlüssel). Klasse 3 : Hohes Risiko FSD 3 Dient zur Verwahrung von Objektschlüsseln (Generalschlüssel, Schlüssel für Schalteinrichtung) Die schriftliche Zustimmung des Schadenssachversicherers, welche Klasse des Feuerwehrschrüsseldepots zum Einbau kommen soll ist beigelegt wird nachgereicht (Anmerkung: Über den Antrag kann erst nach dessen Eingang entschieden werden).					
Baugrundstück					
Ort, Straße, Hausnummer, ggf. Ortsteil Castrop-Rauxel					
Gemarkung(en)			Flur(en)		Flurstück(e)
Betreiberin/Betreiber		Beauftragter		Sonstige verantwortliche Person	
Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma		Name, Vorname, Firma	
Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer		Straße, Hausnummer	
PLZ Ort		PLZ Ort		PLZ Ort	
Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax	Telefon (mit Vorwahl)	Telefax
Genaue Bezeichnung des Objektes					

¹ Der Antrag mit Zustimmungsvermerk durch die Feuerwehr der Stadt Castrop-Rauxel ist als wesentliche Bestandteil des Brandschutzkonzeptes zugleich Voraussetzung für die Erteilung einer erforderliche Baugenehmigung. Die Ausführung darf erst nach positiver Entscheidung durch die Feuerwehr bzw. nach bauaufsichtlicher Genehmigung erfolgen. Die Anlage muss **vor** Nutzungsaufnahme der baulichen Anlage betriebsbereit und von der Feuerwehr abgenommen sein.

Die DIN VDE 0833-2 (VDE0833 Teil 2) 2000-06 sowie die DIN 14 675 und DIN 18 232 sind als allgemein anerkannte Regeln der Technik nach § 3 I Satz 2 Landesbauordnung NRW(BauO NRW) zu beachten.

Danach ist vorgeschrieben, dass manuell von Aussen d.h. der gewaltfreie Zutritt und die Zufahrt zu allen mit Brandmeldern bzw. selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen bei Brandalarm oder mit Rauch- und Wärmeabzügen ausgerüsteten Räumen durch geeignetes Personal mit Schlüsselgewalt rund um die Uhr durch den Betreiber der Anlagen sicherzustellen ist.

Ist dies in begründeten Fällen nicht möglich, kann auf schriftlichen Antrag der Betreiberin / des Betreibers der betroffenen baulichen Anlage als Ersatzvornahme der Einbau eines Feuerwehrschrüsseldepots (FSD), einer optischen Informationsleuchte und eines Freischaltelementes (FSE) zugestanden werden.

Wird ein FSD installiert, ist die Aufbewahrung von Schlüsseln für den Versicherungsort eine Gefahrenerhöhung, die dem Einbruchdiebstahlversicherer angezeigt werden muss.

Das Feuerwehrschrüsseldepot wird verwendet, um der Feuerwehr bei einem Brandalarm den zerstörungsfreien Zutritt zu den überwachten Räumen zu ermöglichen. Die Objektschlüssel sind daher sicher im FSD zu verwahren und nur der verantwortlichen Person der Feuerwehr beim Brandalarm zugänglich zu machen.

Die elektrische Entriegelung des FSD muss bei Brandmeldung und / oder der zugehörigen Rückmeldung der Übertragungseinrichtung erfolgen. Die mechanische Entriegelung z.B. mit Schlüssel muss durch die verantwortliche Person der Feuerwehr erfolgen.

Die Ersatzvornahme wird zur Gewährung der Ausnahme wie folgt begründet:

1. Der Antragsteller - im folgenden Betreiber genannt - beabsichtigt, ein vom Verband der Sachversicherer e.V. (VdS)

anerkanntes Feuerwehrschrüsseldepot (FSD)

eine optische Informationsleuchte (grüne Blitzleuchte)

ein Freischaltelement (FSE)

ein Feuerwehrbedienfeld (FBF)

sonstiges (Beiblatt mit Beschreibung beigelegt) zu installieren.

2. Bei gesetzlichen Änderungen oder Änderungen allgemein anerkannter Regeln der Technik wird nach Aufforderung durch die zuständige Behörde die Anlage entsprechend angepasst.
3. Wird auf die Ausnutzung des zugestimmten Antrages durch den Betreiber verzichtet oder hebt in begründetem Fall die Feuerwehr die Zustimmung zum Antrag auf bzw. wird die Baugenehmigung aufgehoben oder wird die Ersatzvornahme gegenstandslos, so wird die Feuerwehr den im Schrüsseldepot hinterlegten Objektschlüssel und der Betreiber das Schloss mit der Schließung „Feuerwehr Castrop-Rauxel“ zurückgeben. Das Bauordnungsamt der Stadt Castrop-Rauxel erhält hiervon unverzüglich Benachrichtigung.
4. Dem Betreiber ist bekannt, dass der im Schrüsseldepot zu deponierende Schlüssel in Gegenwart des beauftragten Vertreters der Feuerwehr und einer vertretungsberechtigten Person des Betreibers in den Tresor eingelegt wird. Über Zahl, Art und Verwendungsbereich der eingelegten Schlüssel wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Betreiber gegengezeichnet wird.
5. Der Betreiber weiß, dass er für die Passgenauigkeit der in seinem FSD vorhandene/m/n Objektschlüssel/n (max. 3 Generalschlüssel) allein verantwortlich ist. Über eine Änderung der Schließanlage sowie der Schließsysteme an seinem Objekt wird er die Feuerwehr unverzüglich verständigen.
6. Die Anlagen und Folgekosten und die behördlichen Gebühren werden vom Betreiber übernommen.
7. Dem Betreiber ist bekannt, dass bei nicht bestimmungsgemäßer Nutzung des im FSD niedergelegten Schlüssel ohne schuldhaft Mitwirkung eines Bediensteten der Stadt Castrop-Rauxel jegliche Haftung der Bediensteten der Feuerwehr ausgeschlossen ist.
8. Dem Betreiber ist darüber hinaus bekannt, dass die deponierten Schlüssel von der Feuerwehr nicht benutzt werden müssen, wenn dies zur Erfüllung ihrer Aufgabe im Bereich der Gefahrenabwehr nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlich ist.

Eine weitere Begründung

ist beigelegt

ist nach Rücksprache mit der Feuerwehr nicht erforderlich

siehe Brandschutzkonzept.

Wichtige Hinweise:

1. Die Feuerweherschließung „Castrop-Rauxel“ der Firma Leicher –VDS Klasse B – darf nur bei sabota­geüberwachten Depots FSD 3 verwandt werden; bei FSD 1 und FSD 2 ist nur die VDS Klasse A Unterschließung Castrop-Rauxel zulässig.

Mit Antragszustimmung für das FSD wird zugleich die Freigabebescheinigung durch die Feuerwehr zur Bestellung bei der Firma erteilt. Hierzu ergeht ein gesonderter Freigabebescheid.

Die Feuerwehr versichert, dass nur eine begrenzte Anzahl von Schlüsseln zu den Schlüsseldepots verwahrt und die Schlüssel nur Führungskräften (Schlüsselträger) zugänglich gemacht werden.

Abweichungen von dem zugestimmten Antrag bedürfen eines erneuten Antrages, der Zustimmung und gegebenenfalls einer erneuten bauaufsichtlichen Genehmigung (Ziffer 11.12 VV Bau Prüf VO NRW).

Erklärung:

Ich/Wir erkenne/n für mich/uns sowie dem/ der/ unserem/ unserer Rechtsnachfolger/in die Festlegungen in folgenden rechtlichen Vorschriften, Satzungen usw. verbindlich an:

1. DIN VDE 0833- (VDE 0833 Teil 2) i.V.m. DIN 14 675 und 18 232 in der jeweiligen gültigen Fassung
2. Anschlussbedingungen für die Anschaltung von Brandmeldeanlagen im Kreis Recklinghausen an die Empfangszentrale der Kreisleitstelle Recklinghausen in der jeweiligen gültigen Fassung

Ort	Datum	Unterschrift/en der Betreiber/in / des Betreibers

Die Ersatzvornahme tritt mit Antragszustimmung durch die Feuerwehr Castrop-Rauxel in Kraft.

Dem Antrag wird zugestimmt.

Die Gebühren werden durch gesonderten Bescheid erhoben.

Castrop-Rauxel, den

Bereich Feuerwehr

Freigabe erteilt

Unterschrift / Stempel

Antrag zur Eintragung einer Baulast in das Baulastenverzeichnis (§83 BauO NRW)

Stadt Castrop-Rauxel Bereich Stadtplanung und Bauordnung Europaplatz 1 44575 Castrop-Rauxel

Sprechzeiten:

Donnerstag 08.00 – 12.00 Uhr
und 14.00 – 17.00 Uhr
sowie nach telefonischer
Vereinbarung
Tel.: 02305 – 106-2751
Tel.: 02305 – 106-2771

1. Zu begünstigende(s) Grundstück(e) – Baugrundstück(e)

Ort, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)

Bauherr / Antragsteller / Kostenschuldner / begünstigte(s) Grundstück(e)

Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
e-mail	Telefon	Fax
Vertreten durch		

2. Zu belastende(s) Grundstück(e)

Ort, Straße, Hausnummer		
Gemarkung	Flur(e)	Flurstück(e)

Eigentümer / Baulastgeber (belastete(s) Grundstück(e))

Name, Vorname, Firma		
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	
e-mail	Telefon	Fax
Vertreten durch		

3. Vorhandene Baulast

Auf dem zu belastenden Grundstück ist bereits eine Baulast eingetragen: ☐ Ja ☐ Nein	
Art der Baulast	Baulastenblattnummer:

4. Die Eintragung der Baulast wird notwendig für

Auf dem zu belastenden Grundstück ist bereits eine Baulast eingetragen: ☐ eine Teilung ☐ ein Bauvorhaben
Aktenzeichen

5. Art der Baulast

☐ Sicherung einer Abstandsfläche (§ 6 BauO NRW) ☐ Sicherung einer Zuwegung (§ 4 Abs. 1 BauO NRW) ☐ Leitungsrecht ☐ Sicherung eines Stellplatzes bzw. einer Garage (§ 51 Abs. 3 BauO NRW) ☐ Sicherung eines Anschlusskanals – Entwässerung (§ 4 Abs. 1 BauO NRW) ☐ Sicherung einer gemeinsamen Grenzbebauung – Anbaubaulast (§ 6 Abs. 1 BauO NRW) ☐ Sonstiges

6. Zweck der Baulasteintragung (Begründung)

Gebührenpflichtig ist der Baulastbegünstigte

7. Unterschrift Antragsteller / Vertreter

(Unterschrift des Eigentümers zu 2. Ist bei Antragstellung erforderlich)
Datum, Unterschrift

Anlagen

- Fünf amtliche Katasterpläne bzw. Lagepläne (Kennzeichnung nach Bauprüfverordnung)
- Aktueller Grundbuchauszug – nicht älter als vier Wochen – über die zu belastende Fläche
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (falls erforderlich)

Absender:

Datum:

Stadt Castrop-Rauxel
z. Hd. Herrn Ratte / Herrn Titzmann
Europaplatz 1

44575 Castrop-Rauxel

Angaben zum geplanten Investitionsvorhaben in Castrop-Rauxel

Sehr geehrte Damen und Herren,

die folgenden Angaben mache/n ich/wir mit der Bitte, vorab im Rahmen des Baugenehmigungsmanagements eine Zulässigkeitsprüfung des Vorhabens vorzunehmen.

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Firma:

Anschrift:

Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Branche:

Investitionswunsch:

Standort in
Castrop-Rauxel ☐ geplant ☐ vorhanden

Ortsteil:

Straße:

Neubau:

Umbau:

Nutzungsänderung:

bisherige Nutzung:

geplante Nutzung:

Betriebserweiterung:

Abriss:

Zweck des Vorhabens / der Anfrage:

Neugründung:

Erweiterung:

erteilte Auflagen:

Zeitliche Rahmenbedingungen:

geplanter Termin der
Antragstellung:

geplanter Baubeginn:

geplanter
Produktionsbeginn:

Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel: ja nein

II. Angaben zur Ermittlung von Planungsgrundlagen**Zeitliche Rahmenbedingungen:**

Flächenbedarf (gesamt): m²

Flächenbedarf Verwaltungsgebäude
(Büro, Sozialräume): m²

Flächenbedarf Laden
(Schaufenster, Ausstellräume): m²

Flächenbedarf Halle (Produktion): m²

Flächenbedarf nicht überbaut
(Lagerflächen, Stellplätze,
Versickerungsflächen): m²

Flächenbedarf für sonstige
Gebäude oder Einrichtungen: m²

Art der sonstigen Gebäude
oder Einrichtungen:

III. Angaben zur Betriebs-, Produktionsstätte

(alternativ bitte die Betriebsbeschreibung zum Bauantrag für gewerbliche Anlagen – siehe Anhang – ausfüllen)

Art des Betriebes/der Produktion:

Art der Anlage:

Geplante Kapazität der Anlage
(Leistungsgrenze, Anlagengröße):

Art der eingesetzten Stoffe
(wasser-, umweltgefährdend):

Zu erwartende Emissionen
(Lärm, Geruch, Staub, Rauch,
Gase, Erschütterungen...):

Zu erwartendes zusätzliches Verkehrsaufkommen (innerhalb und außerhalb des Betriebes)
getrennt nach LKW und PKW Verkehrsaufkommen (geschätzt ja nein)

LKW: tags nachts

PKW: tags nachts

Art und Menge der Produkte:

Schichtbetrieb: ja nein

Anzahl der Schichten:

Betriebszeiten von – bis:

Anzahl der Beschäftigten:

Sonstige Angaben:

planungsrechtlich erforderliche Ausweisung für die Ansiedlung (falls bekannt)

Industriegebiet

Gewerbegebiet

Sonderbaugebiet

gewünschte Verkehrsanbindung:

Autobahn Gleisanschluss Wasserstraße ÖPNV

Ausschachtungsarbeiten besondere Gründungsmaßnahmen erforderlich

Bindung des Vorhabens (falls bekannt):

Vorbescheid Az.: vom:

Grundbucheintragung (falls vorhanden, bitte Kopie beifügen)

Teilungsgenehmigung Az.: vom:

Befreiungs-/
Abweichungsbescheid Az.: vom:

Mit freundlichen Grüßen



Stand: September 2013

Herausgeber:

Stadt Castrop-Rauxel
Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung
Europaplatz 1
44575 Castrop-Rauxel

Sekretariat: 0 23 05 / 106 23 25

Durchwahl: 0 23 05 / 106 23 14

Fax: 0 23 05 / 106 22 88

Internet: www.castrop-rauxel.de

E-Mail: Thomas.Ratte@castrop-rauxel.de

Fotos Titelseite: 1 , 2 Markus Steur 3 Stadt Castrop-Rauxel 4 Klaus Michael Lehmann